



Nachruf

Am 15. Februar 2012 ist Herr

Franz Hiebinger

Stv. Bauhofleiter a. D.

im Alter von 78 Jahren verstorben.

Herr Franz Hiebinger war über 27 Jahre im Kreisbauhof des Landkreises Beilngries und in der Rechtsnachfolge beim Landkreis Eichstätt beschäftigt. Als Kolonnenführer war er bis zu seinem Ruhestandseintritt am 1. April 1995 stellvertretender Leiter des Kreisbauhofes in Beilngries.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 16. Februar 2012

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 20 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 21 Haushaltsplan 2012 mit Haushaltssatzung, Finanz- und Stellenplan (Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord)

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Eichstätt

20 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch
Nr. 3220517399

durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 17.02.2012

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
H o l l w e c k S c h l a m p

Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

21 Haushaltsplan 2012 mit Haushaltssatzung, Finanz- und Stellenplan

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20. Juni 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (FN BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F.v. 22. August 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (FN BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | |
|---|------------------|
| Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.132.000,-- EUR |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.168.000,-- EUR |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.770.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord in 85080 Gaimersheim, Untere Marktstraße 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Gaimersheim, 09. Februar 2012

gez. M e i e r, Verbandsvorsitzender